

Liebe Eltern,

ich hoffe, Ihnen und Ihren Familien geht es gut und Sie konnten die Ferien und vielleicht sogar etwas Urlaub genießen. Ganz herzlich begrüße ich Sie auf diesem Wege zum neuen Schuljahr, das – wie erwartet – unter deutlich veränderten Bedingungen beginnt als sonst. Da wir bereits vor den Ferien zwei Wochen „Vollbetrieb“ hatten, sind allen, die Kinder im 2. bis 4. Schuljahr haben, die Abläufe bekannt. Ich habe für Sie und die Eltern der 1. Schuljahre die wesentlichen Aspekte noch mal zusammengefasst und um die von der Landesregierung am 03.08.2020 veröffentlichten Änderungen ergänzt.

Unterricht

An den ersten drei Schultagen (12. bis 14. August 2020) haben alle Kinder 4 Stunden Unterricht. Die Busse fahren entsprechend, die Betreuung findet statt. Ihr Kind erhält den ab Montag, 17.08.2020 geltenden Stundenplan von der Klassenlehrerin.

Vorgabe der Landesregierung: *Angestrebt wird ein **möglichst vollständiger Präsenzunterricht**. Ist das nicht möglich und kann auch kein Vertretungsunterricht erteilt werden, findet Distanzunterricht statt.* Für unsere Schule bedeutet das, dass Ihr Kind in „fast normalem Umfang“ Unterricht haben wird.

Besonderheiten:

- **Sportunterricht** soll bis zu den Herbstferien draußen stattfinden, Kontaktsport vermieden werden. Auch **Schwimmunterricht** darf wieder erteilt werden. (Das Hamminkelner Hallenbad steht ab Mitte September zur Verfügung. Bis dahin kann das Dingener Freibad genutzt werden.)

Da Herr Hesseling, unsere Sportfachkraft, uns leider überraschend verlassen hat und die Stelle nicht nachbesetzt werden konnte, haben die Kinder i.d.R. zwei statt drei Stunden Sportunterricht pro Woche. Diese leichte Kürzung ist verantwortbar und in der derzeitigen Situation sicher zu verschmerzen.

- **Musikunterricht** kann stattfinden. **Gemeinsames Singen** ist in geschlossenen Räumen bis zu den Herbstferien **nicht erlaubt!** Es darf lediglich draußen mit größerem Abstand gesungen werden (mindestens 3m).
- **Religionsunterricht** findet in der nächsten Zeit im Klassenverband statt, was bedeutet, dass Ihr Kind keinen konfessionell getrennten Unterricht erhält. Hintergrund ist das Gebot, die einzelnen Klassen nicht zu mischen. Da wir nicht im vollen Umfang mit Lehrer/innen besetzt sind, erhalten die Kinder im 1. und 2. Schuljahr derzeit nur eine Stunde Religion, was übergangsweise sicher ebenfalls zu verschmerzen ist.

Infektionsschutz

Zeitversetzte Anfangs-/Pausen- und Endzeiten

Der Unterricht beginnt und endet in bewährter Form grundsätzlich zeitversetzt (wie vor den Sommerferien):

	Beginn	Schluss nach der 4. Std.	Schluss nach der 5. Std.	Schluss nach der 6. Std.
1a, 1b, 1c	08.00 – 08.15 Uhr	11.30 – 11.45 Uhr	12.35-12.45	---
2a, 2b, 2c	07.45 – 08.00 Uhr	11.15 – 11.30 Uhr	12.25-12.35	---
3a, 3b, 3c	08.00 – 08.15 Uhr	11.30 – 11.45 Uhr	12.35-12.45	13.20-13.30
4a, 4b, 4c	07.45 – 08.00 Uhr	11.15 – 11.30 Uhr	12.25-12.35	13.10-13.20

Bitte halten Sie die Anfangszeiten unbedingt ein. Es hat sich bewährt, auf diese Weise das Ankommen unserer Schülerinnen und Schüler deutlich zu entzerren, was einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz leistet. Die 2. und 4. Schuljahre gehen – wie schon vor den Ferien – nach Ankunft und Handdesinfektion direkt in ihren Klassenraum.

Mund-Nase-Schutz

Wie vor den Ferien müssen die Kinder (und alle anderen Personen) auf dem Schulhof und im Schulgebäude eine Alltagsmaske tragen. Sobald die Kinder im Klassenraum ihren festen Sitzplatz eingenommen haben und Unterricht stattfindet, dürfen die Kinder ihre Maske abnehmen.

Alle anderen Hygienemaßnahmen behalten wir mit den Kindern ebenfalls bei, z.B.:

- Handdesinfektion mit einer hautverträglichen Seifenlösung bei Betreten des Gebäudes
- Abstand halten (1,50m)
- regelmäßiges Stoßlüften des Klassenraumes

Schulbusverkehr

Die Schulbusse verkehren planmäßig. Ich bitte Sie dennoch – ebenfalls wie vor den Ferien – wenn irgendwie möglich auf das Nutzen der Schulbusse zu verzichten, da der Infektionsschutz im Bus sehr schwer umzusetzen ist. Vielleicht haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule zu begleiten?

Ist das nicht möglich, schwören Sie Ihr Kind bitte auf ein angemessenes Verhalten im Bus ein:

- Ihr Kind ist freundlich und hört auf das, was die Busfahrerin/der Busfahrer sagt. Ein „Hallo!“ beim Betreten des Busses wäre nett ;-)
- Es setzt sich umgehend auf einen Platz, bleibt während der Fahrt sitzen und steht erst nach Halten des Busses an der Heimat-Bushaltestelle auf.

Betretungsverbot für Eltern

Es gilt nach wie vor, dass Eltern den Schulhof und das Gebäude nicht zu betreten haben. Trauen Sie Ihrem Kind also bitte weiterhin zu, dass es den Schulweg bzw. den Weg über den Schulhof in den Klassenraum alleine schafft.

Ausnahmen:

- Bei Gesprächsbedarf vereinbaren Sie bitte telefonisch oder per Mail mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einen Termin oder wenden sich an das Sekretariat.
- Die Elternabende, Schulpflegschaft und Schulkonferenz dürfen stattfinden. Einladungen und ggf. Hinweise zum Infektionsschutz erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Dies und das zum Infektionsschutz

- Schul- und Klassenfeiern, gesellige Zusammenkünfte oder Zusammenkünfte mit überwiegend geselligem Charakter sind nach wie vor nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden die Einschulungsfeiern, sofern der Infektionsschutz gewährleistet ist. Die Eltern unserer neuen 1. Schuljahre wurden darüber gesondert informiert.
- Schulfahrten und Ausflüge sind grundsätzlich wieder gestattet. Da die Infektionszahlen derzeit steigen, werden wir zur Sicherheit Ihrer Kinder und unserer Kolleg/innen zunächst bis zum Halbjahr davon absehen.

Verhalten bei Erkrankung des Kindes

- Zeigt Ihr Kind Krankheitssymptome, die auf eine Corona-Infektion hindeuten können (z.B. Husten, Fieber, Halsschmerzen u.ä.) darf Ihr Kind nicht zur Schule kommen (auch nicht, wenn es nur leichte Anzeichen einer Infektion sind). Lassen Sie Ihr Kind in so einem Fall unbedingt zu Hause, informieren die Schule bis 07.45 Uhr (gern auch per Mail an sekretariat@gs-hamminkeln.de) und suchen einen Arzt auf, der ggf. einen Corona-Test durchführt.
- Lassen Sie Ihr Kind bitte bei allen Erkrankungen, wie z.B. auch (beginnende und abklingende) Magen-Darm-Infektionen, zu Hause. Hier gilt die Faustregel, dass das Kind **24 Stunden symptomfrei** sein muss, bevor es wieder zur Schule kommt.
- Tritt bei einem Kind **einfacher Schnupfen** auf, muss das Kind auf jeden Fall 24 Stunden zu Hause bleiben. Kommen keine weiteren Symptome hinzu, kann das Kind anschließend wieder am Unterricht teilnehmen. Kommt hingegen ein weiteres Symptom hinzu (Husten, Halsschmerzen, Fieber etc.), müssen die Eltern das ärztlich abklären lassen. Das Kind darf solange nicht am Unterricht teilnehmen. Kinder, die in der Schule Symptome aufweisen, müssen wir umgehend von den anderen trennen und von den Eltern abholen lassen.

Stichwort Risikogruppe

Etwas anders als vor den Sommerferien sind die Vorgaben für Kinder, die selbst oder deren Angehörige zur **Risikogruppe** gehören.

- Gehört Ihr Kind zur Risikogruppe, dürfen Sie es nach Rücksprache mit der Schulleitung zu Hause lassen. Ihr Kind erhält dann Distanzunterricht. Die Bearbeitung der Aufgaben ist verpflichtend! Besucht Ihr Kind die Schule länger als 6 Wochen nicht, müssen Sie ein ärztliches Attest vorlegen, aus dem hervorgeht, dass bei Ihrem Kind bei Infektion mit Covid 19 ein schwerer Krankheitsverlauf zu erwarten ist. Die Teilnahme (Präsenz) an Prüfungen (also im engeren Sinne auch Klassenarbeiten) ist dennoch verpflichtend und findet in der Regel im Präsenzunterricht statt!
- Bei Kindern, die mit zur Risikogruppe gehörenden Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, kann die Nichtteilnahme am Unterricht **nur in begrenzten Ausnahmefällen vorübergehend** in Betracht gezogen werden. Hier liegt die Verantwortung bei der Familie, geeignete Maßnahmen zur Infektionsprävention zu treffen.

Wir freuen uns sehr, den Kindern Präsenzunterricht weitestgehend nach Stundentafel anbieten zu können! Wie Sie aber wissen, ist die Lage wackelig, und es kann jederzeit sein,

dass wir zumindest zeit- und/oder teilweise bis vollständig wieder auf Distanzlernen umsteigen müssen. Dieser Fall kann nicht nur dann auftreten, wenn in unserer Schulgemeinde ein bestätigter Corona-Fall auftritt und das Gesundheitsamt eine (Teil-) Schließung anordnet, sondern auch, wenn eine Lehrkraft mehr als ein paar Tage anderweitig erkranken sollte. Wir haben keinerlei Vertretungsreserve und aufteilen dürfen wir die Kinder derzeit nicht. Manches kann unter Umständen über Mehrarbeit durch Kolleg/innen gedeckt werden und auch ich als Schulleiterin werde natürlich die eine oder andere Unterrichtsstunde auffangen. Dass das bei allem Engagement aber schnell eine Grenze erreicht, können Sie sich sicher vorstellen. In diesem Fall müsste ich nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten tatsächlich wieder auf Distanzunterricht zurückgreifen. Es wäre also hilfreich, wenn Sie als Familie sich im Idealfall einen „Plan B“ zurechtlegen können, wie Sie Ihr Kind bei erneutem Distanzlernen betreuen.

Bleiben wir zuversichtlich und hoffen, dass alle gesund und die Infektionszahlen möglichst niedrig bleiben und wir einen weitestgehend „normalen“ Schulbetrieb fahren können. Sollten tatsächlich Maßnahmen notwendig sein, geben alle an Schule Beteiligten weiter ihr Bestes!

Ihnen allen nun einen fröhlichen Start ins neue Schuljahr!

Herzlichst

Ihre Andrea Böhm
Schulleiterin